

## Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch

Der Frauenpolitische Runde Tisch in der Stadt Halle (Saale) befürwortet die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit der defizitären Informationssituation zum Schwangerschaftsabbruch sowie die angestrebten Verbesserungen in Bezug auf die Informationen und den Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Grundsätzlich begrüßt der Frauenpolitische Runde Tisch, dass die bestehende Rechtsunsicherheit, Stigmatisierung und Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie ungewollt schwangeren Frauen geändert bzw. beseitigt werden soll.

Der Gesetzentwurf und die damit verbundenen Änderungen des StGB und SchKG schaffen aber weder notwendige juristische Klarheit noch hinreichende Verbesserungen der Gesamtsituation. Ein Schwangerschaftsabbruch unterliegt nach wie vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung.

Wichtige Informationsrechte und das Recht auf uneingeschränkte Selbstbestimmung werden nicht berücksichtigt bzw. verletzt. Frauen und Männer werden in ihrer Entscheidungsfähigkeit bevormundet und in ihrer sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung eingeschränkt. Die angestrebten Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der medizinischen Versorgungslage lassen eine ausgestaltete und zielführende Umsetzung vermissen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Ärzt\*innen nicht differenziert über ihre Angebote zum Schwangerschaftsabbruch informieren dürfen. Informationen zum Ablauf u.ä. werden weiter als unerlaubte Werbung ausgelegt, so dass es Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung auch künftig möglich sein wird, Ärzt\*innen zu kriminalisieren und zu stigmatisieren. Diese Sachlage gefährdet die medizinische Versorgung ungewollt Schwangerer und trägt in keinster Weise zu deren Verbesserung bei.

Da Ärzt\*innen gemäß ihrer Berufsordnungen, dem Heilmittelwerbeengesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anstößige oder anpreisende Werbung untersagt und nur die sachliche berufsbezogene Informationen gestattet ist, führt die Streichung des §219a zu keiner rechtlichen Leerstelle. Auch der Schutz des ungeborenen Lebens bliebe durch eine Streichung des §219a unberührt, da dieser durch die Beratungsregelung und das Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§218, 218a-c und 219 StGB) geregelt bleibt.

Das strafrechtliche Verbot für Ärzt\*innen und medizinische Einrichtungen, über die von ihnen angewendeten Methoden, Rahmenbedingungen und Kosten sachlich zu informieren, widerspricht der Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Es ist inkonsequent, wenn

öffentlich beauftragte Stellen Informationen über Ärzt\*innen und Kliniken veröffentlichen dürfen, während Gleiches diesen Ärzt\*innen untersagt ist.

Also fordern wir, dass der Staat zu gewährleisten hat

(1) dass alle Frauen und Mädchen freien Zugang zu finanzierbaren Verhütungsmitteln haben, insbesondere diejenigen, die in Armut und/oder in abgelegenen Gebieten leben.

(2) den Zugang zu einem sicheren und ortsnahen Schwangerschaftsabbruch, ohne verpflichtende Beratung und dreitägiger Wartezeit.

(3) dass alle Universitätskliniken ebenso wie alle staatlichen Einrichtungen in Deutschland, die Gynäkolog\*innen ausbilden, verpflichtet sind, den medizinischen Eingriff zum Schwangerschaftsabbruch fachkompetent zu vermitteln.

(4) dass alle Universitätskliniken und andere staatlichen ambulanten und stationären Einrichtungen in Deutschland, die eine Gynäkologische Abteilung haben, verpflichtet sind, den Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.

(5) dass alle Ärzt\*innen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, vor Repressalien und Bedrohungen seitens Lebensschützern, religiösen Fundamentalisten u. ä. gesetzlich geschützt werden.

Der Frauenpolitische Runde Tisch der Stadt Halle (Saale) fordert aus genannten Gründen die ersatzlose Streichung des §219a.

Die Sprecherinnen des Frauenpolitischen Runden Tisches der Stadt Halle (Saale)

**Elke Prinz**

**Christiane Straub**

**Marion Tshipke**

Halle, 8. Februar 2019